

Nouvel Hôtel des postes et télégraphes à Neuchâtel

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerische Bauzeitung**

Band (Jahr): **29/30 (1897)**

Heft 14

PDF erstellt am: **08.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-82511>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

und die *Stadtplancommission* von sechs Mitgliedern unter Zuzug des Vorstehers des Stadtplanbureau, des Kantonsingenieurs und des Kantonsbaumeisters mit beratender Stimme. Diese letztere Kommission hat sich mit allen Fragen zu beschäftigen, welche sich auf die Stadterweiterung und die Korrektur im Innern der Stadt, überhaupt auf die Festsetzung aller Bau- und Strassenlinien beziehen. Da die Ausarbeitung eines rationellen Stadtplanes in den letzten Jahren dringlich geworden war, und da der Kantonsingenieur nicht Zeit genug hatte, um die Leitung dieser Arbeiten auch noch zu übernehmen, so ist im vorigen Jahre auf die Dauer von drei Jahren ein Gesamtkredit von 50 000 Fr. für die Schaffung eines besondern Bureau's bewilligt worden. Dieses besteht aus dem Vorsteher und einigen Hilfskräften (Ingenieure, Geometer und Zeichner) und ist, da manches nachgeholt werden musste, zur Zeit mit Arbeit reichlich bedacht.

Von den Gesetzen, welche das Bauen regeln sollen, ist in erster Linie das *Hochbautengesetz* zu nennen. Infolge einer Reihe von misslichen Umständen, namentlich aber wegen Arbeitsüberhäufung des früheren Vorstehers des Baudepartements, hat dieses Gesetz, für welches schon im Jahre 1877 ein erster Entwurf vorlag, erst im Jahre 1895 nach mannigfaltigen Beratungen und Wandlungen die Genehmigung des Grossen Rates erhalten. Wenn man sonst zu sagen pflegt, was lange währt, wird endlich gut, so möchte ich dieses Wort auf dieses Gesetz doch nicht gerade anwenden, indem nämlich während des langen Zeitraumes, den die Beratung der verschiedenen Entwürfe beanspruchte, vielfach Konzessionen nach allen Richtungen hin gemacht worden sind, so dass der erste Entwurf manche Abschwächung erlitten hat. Immerhin ist jetzt der grosse Vorteil erreicht, dass wir an Stelle einer Reihe von Gesetzen und Verordnungen ein einheitliches Gesetz besitzen, welches in mancher Richtung erhebliche Verbesserungen aufweist.

Das Gesetz besteht aus fünf Abschnitten, betitelt „Beziehungen zur Allmend, Feuersicherheit, sanitarische Vorschriften, Solidität der Konstruktionen und allgemeine Bestimmungen.“ In dem ersten Abschnitte sind gegenüber früher bedeutendere Erleichterungen für die Bauenden geschaffen worden, so namentlich in Bezug auf die Ausladungen an Bauten, Balkonen, Erker, Gesimse etc. Von Wichtigkeit ist die Bestimmung, dass der Grosse Rat berechtigt ist, da wo es nötig erscheint, besondere Vorschriften über die Bebauungsart von Grundstücken zu erlassen. Die feuerpolizeilichen Vorschriften haben für Bauten von grossem Umfang Verschärfungen, für solche von kleineren Dimensionen Milderungen erfahren. Die Bestimmungen des III. Abschnittes setzen vor allem fest, dass alle Wohn- und Schlafräume, Küchen, Bureaux, überhaupt alle Räume, welche

Menschen zu dauerndem Aufenthalt dienen, direkt aus dem Freien genügendes Licht erhalten müssen. Die Fensterfläche soll sich zur Bodenfläche mindestens wie 1:10 verhalten, der freie Einfall des Lichts soll nicht über etwa 60 Grad zum Horizont erfolgen. Die Höhe der Gebäude darf in der inneren Stadt das $1\frac{1}{3}$ fache der Strassenbreite nicht überschreiten und in der äussern Stadt nicht grösser sein, als die Strasse breit ist. Sämtliche Wohnräume müssen mindestens 2,5 m hoch sein.

Im vorletzten Kapitel wird ausser durch einige Specialvorschriften durch allgemeine Bestimmungen festgesetzt, dass sämtliche Bauten solide erstellt werden müssen, dass während der Ausführung sowohl für die Sicherheit der in den Bauten beschäftigten Arbeiter, als für die der Passanten in ausreichender Weise Fürsorge zu treffen ist. Die Erfahrungen, welche die Baupolizei bei der Handhabung des seit zwei Jahren in Kraft bestehenden Gesetzes gemacht hat, sind im Grossen und Ganzen gute; doch hat sich gezeigt, dass es notwendig ist, noch einige Ergänzungen und Aenderungen vorzunehmen, was in nächster Zeit geschehen soll. Bei diesem Anlasse soll dann auch der Versuch gemacht werden, ob für Neubauten in den äussern Quartieren in Bezug auf die sanitarischen Anforderungen, namentlich auf die Minimalgrösse der Höfe, nicht etwas weiter gegangen werden könne.

Ueber die Art und Weise, wie die Baupolizei das Gesetz auszuführen hat, welche Anforderungen an die Baumeister bezüglich Ausstattung der Baubegehren gestellt werden und welche Taxen zu zahlen sind, ist schon im Jahre 1882 eine Verordnung erlassen worden, die sich gut bewährt hat. Von den Vorschriften dieser Verordnung sei nur diejenige angeführt, welche bestimmt, dass die meisten Baubegehren publiziert und während 14 Tagen zur Einsichtnahme durch die Interessierten aufgelegt werden müssen, damit die Nachbarschaft Gelegenheit erhält, etwaige Einsprachen gegen die Bewilligung eines Neubaus rechtzeitig erheben zu können.

Nouvel Hôtel des postes et télégraphes à Neuchâtel.

(Avec une planche.)

I.

La „Schweizerische Bauzeitung“ a publié récemment un compte rendu du concours qui eut lieu en Juillet 1892 pour l'étude d'un Hôtel des postes et télégraphes à Neuchâtel.

L'édifice aujourd'hui construit démontre combien peu le résultat de ce concours a été utile à la rédaction des plans d'exécution; rarement il en a été de même dans une mesure aussi complète et il ne serait pas sans intérêt d'en rechercher

für baldige Genesung an den letzteren. Mit lebhaftem Anteil vernahmen die Anwesenden auch, dass Herr Architekt *Paul Reber* wegen eines Trauerfalles in seiner Familie der Versammlung nicht beiwohnen könnte.

Aus dem Museumssaal führte der Präsident der Section Basel Architekt *E. Vischer*, welcher übungsgemäss die Versammlung geleitet hatte, die Anwesenden über die »Pfalz« zum Stadtkasino, woselbst der grosse Musiksaal zum Bankette eingerichtet war. Schnell mussten die Vorbereitungen noch erweitert werden, damit die mehr als 250 Teilnehmer, auf welche Zahl die Versammlung unerwartet angewachsen war, alle Platz fänden. Unter den Klängen eines vorzüglichen Orchesters nahm das Mahl seinen Anfang, und prompt, wie in allem, brachte das Festkomitee die gedruckte Präsenzliste zur Verteilung. An Hand derselben war es möglich die städtliche Zahl von Ehrengästen, welche am Präsidialtisch Platz genommen hatten zu übersehen.

Es nahmen an der Versammlung teil vom »Verband deutscher Architekten- und Ingenieur-Vereine« die Herren Professor *Fr. v. Thiersch* aus München, Architekt *H. Ritter* aus Frankfurt a. M., Ministerialrat *Beemelmans* aus Strassburg i. E., Architekt *K. Moser* aus Karlsruhe; von der »Société des ingénieurs civils de France« deren Vicepräsident Herr Ingenieur *G. Dumont* aus Paris und deren Sekretär Herr Ingenieur *Baignères* aus Paris, ferner hatte die Gesellschaft unsere Kollegen die Herren Ingenieur *Emil Mertz* aus Basel und Ingenieur *H. Paur* aus Zürich, die ihr ebenfalls angehören, gebeten sie zu vertreten; Herr Pro-

fessor *Gerlich* war vom österreichischen Ingenieur- und Architekten-Verein abgeordnet, Herr Stadtbaumeister *Thoma* aus Freiburg i. B. vom Vorstande des Oberrheinischen Bezirksverbandes deutscher Ingenieure, Herr Oberingenieur *A. Trautweiler* aus Strassburg i. E. vom Elsass-Lothringischen Bezirksverein deutscher Ingenieure. Der Vorsitzende des Vereins deutscher Ingenieure, Herr Fabrikant *Kuhn* in Stuttgart sandte telegraphische Grüsse. Für den Verein Schweiz. Maschinenindustrieller war Herr Oberst *P. E. Huber*, für die Gesellschaft ehem. Polytechniker die Herren Gotthardbahndirektor *Wüest* und Ingenieur *H. Peter* anwesend.

Aus Baselland war Herr Regierungsrat *Dr. Grieder* von Liestal der Einladung gefolgt, und aus Basel selbst hatten sich als Ehrengäste eingestellt Herr Regierungsrat *Dr. Paul Speiser*, Herr *Dr. Sulger*, Präsident des Grossen Rates, Herr *J. Sarasin*, Präsident des Kunstvereins, Herr Professor *Fr. Burckhardt*, Rektor des Gymnasiums, Herr Direktor *Erismann* von der Schweiz. Centralbahn, die Herren alt Regierungsrat *Falkner* und Professor *Hagenbach*, Ehrenmitglieder der Sektion, Herr Professor *Burckhardt-Finsler*, Konservator des historischen Museums, Herr *Dr. D. Burckhardt*, Konservator der Kunstsammlung, Herr *Stünzi-Sprüngli*, Statthalter des Grossen Rates, Herr *Dr. K. Stehlin*, Verfasser des Textes der Festschrift und Herr Baumeister *Bruckner* als altes Vereinsmitglied.

(Fortsetzung folgt.)

les causes. La tendance un peu fréquente de la part des Jurys à s'affranchir des prescriptions du programme y est-elle entièrement étrangère? Il n'est pas rare il est vrai, de voir parfois des projets présenter en s'écartant sensiblement du programme, des solutions heureuses, préférables même à celles auxquelles permettaient d'aboutir l'observation des conditions de celui-ci, ou encore, de voir d'autres projets ne s'y conformant pas davantage se distinguer par de séduisantes qualités artistiques.

Est-il correct de primer des projets de cette nature, de sanctionner des dérogations importantes au programme? Un Jury ne devrait-il peut-être pas se borner à mentionner ces projets-là, à en faire ressortir la valeur et les avantages, à en proposer même l'acquisition. S'il va plus loin ne contribuera-t-il pas à fausser la notion des concours, à semer l'incertitude parmi les concurrents, à les désorienter?

Ainsi, le programme du concours dont nous nous occupons exigeait expressément l'observation des prescriptions suivantes:

1^o que les escaliers soient en communication avec la grande cour;

2^o que le bureau des lettres ait une superficie de 200 m², celui des mandats de 50 m²;

3^o que les magasins et archives de la direction soient placés au premier étage, le deuxième devant entièrement être réservé pour des locaux à louer.

Et voici un Jury qui prime en premier rang un projet — sa valeur et son mérite n'entrent du reste pas en discussion — dans lequel:

1^o il n'y a aucune communication quelconque entre la cour et les escaliers;

2^o la superficie du bureau des lettres est de 50^o/₁₀ supérieure (sic) et celle du bureau des mandats de 22^o/₁₀ inférieure à celles exigées;

3^o les magasins et archives de la direction sont disposés non pas au premier mais au second étage!

Il y avait de réelles difficultés à satisfaire notamment à la première de ces exigences, ce fut la pierre d'achoppement du concours et la plus grande partie des concurrents s'y brisèrent la tête.

Il était plus facile de tourner la difficulté que de la surmonter, c'est ce que pensa l'auteur du projet primé en premier rang, il renonça à chercher la communication demandée et . . . il réussit, le Jury sanctionna cette manière de faire, d'autres l'auraient trouvée peut-être un peu hardie et audacieuse. „Audaces fortuna juvat“, tant que l'on voudra, mais le propriétaire de l'édifice à construire — dans le cas particulier, la direction des postes que l'on pouvait supposer savoir ce qu'elle voulait — ne pourrait-il pas répondre au Jury qu'il croit avoir un peu le droit de dire lui-même comment il entend que sa maison soit disposée; que, s'il demande ses bureaux placés sur un seul étage et non répartis sur deux, il a des raisons pour le faire; que, s'il veut un bureau de 200 m² il n'entend pas qu'on lui impose un de 300 m², qu'enfin s'il trouve nécessaire d'avoir une communication entre les escaliers et la cour il ne lui convient pas de s'en priver, même pour être agréable à Messieurs les membres du Jury.

La participation „qualitative“ aux grands concours qui ont eu lieu ces dernières années n'a pas toujours été celle à laquelle on aurait pu s'attendre, c'est là un fait incontesté; des verdicts comme celui rendu à l'Hôtel des postes de Neuchâtel peuvent en être l'une des causes, il en est d'autres encore: celle par exemple qui s'est introduite chez nous de ne plus donner que fort rarement des premiers prix.

Ne peut-on trouver un peu subtil, un peu pédant, ce procédé consistant à reconnaître qu'un projet est le meilleur de ceux présentés au concours, mais à ne lui décerner qu'un second prix et non un premier! La logique est imprescriptible même pour un Jury d'architectes, et on pourrait trouver que c'est en manquer de décerner un second prix lorsqu'il n'y a pas eu de premier. D'aucuns prétendent que cette innovation a été imaginée pour mettre à l'aise celui qui a publié le concours, lui permettre sous le prétexte

qu'un premier prix n'aurait pas été alloué, de ne pas confier l'exécution à l'auteur du meilleur projet. Ce serait là une combinaison un peu machiavélique pour un Jury d'honnêtes architectes, il est difficile d'y croire.

(A suivre.)

Miscellanea.

Reorganisation des Eisenbahndepartements. Das Bundesgesetz vom 27. März 1897 betreffend die Organisation der Eisenbahnabteilung des Post- und Eisenbahndepartements*) ist, nachdem die Referendumsfrist unbenutzt verstrichen war, seit dem 1. Juli dieses Jahres in Kraft getreten und es hat der Bundesrat dessen Vollzug ab 16. August 1897, unter Erlass einer Verordnung über den Geschäftsgang am 13. Juli 1897 beschlossen und als Direktoren der Haupt-Abteilungen die Herren Oberst *Tschiemer*, bisheriger technischer Inspektor und Dr. *Weissenbach*, gew. Präsident des Direktoriums der S. C. B. gewählt.

In den letzten Tagen ist nun auch die Ernennung der übrigen Beamten des Departements durch den schweiz. Bundesrat vorgenommen worden.

Bei der technischen Abteilung wurden als Inspektoren (Chef der Unterabteilungen) gewählt:

Für die bautechnische Sektion:

Herr Ing. *Huguenin*, bisher Adjunkt des techn. Inspektorates. Für die maschinentechn. Sektion: Herr Ing. *Bertschinger*, bisher Adjunkt des techn. Inspektorates. Für die betriebstechnische Sektion: Herr *Toggenburger*, bisher I. Gehülfe beim adm. Inspektorat.

Es wurde sodann das technische Personal verstärkt durch die Wahl der Herren *P. Moritz* von Pruntrut, gew. Traktionschef der bulgarischen Staatsbahnen zum Kontrollingenieur für das Rollmaterial und *M. Wild* von St. Gallen, gew. Adjunkt der Kursinspektion der V. S. B. zum I. Betriebsbeamten.

Weitere drei neue Kontrollingenieure für den Bahnbau und Bahnunterhalt der Haupt- bzw. Nebenbahnen sind noch zu wählen.

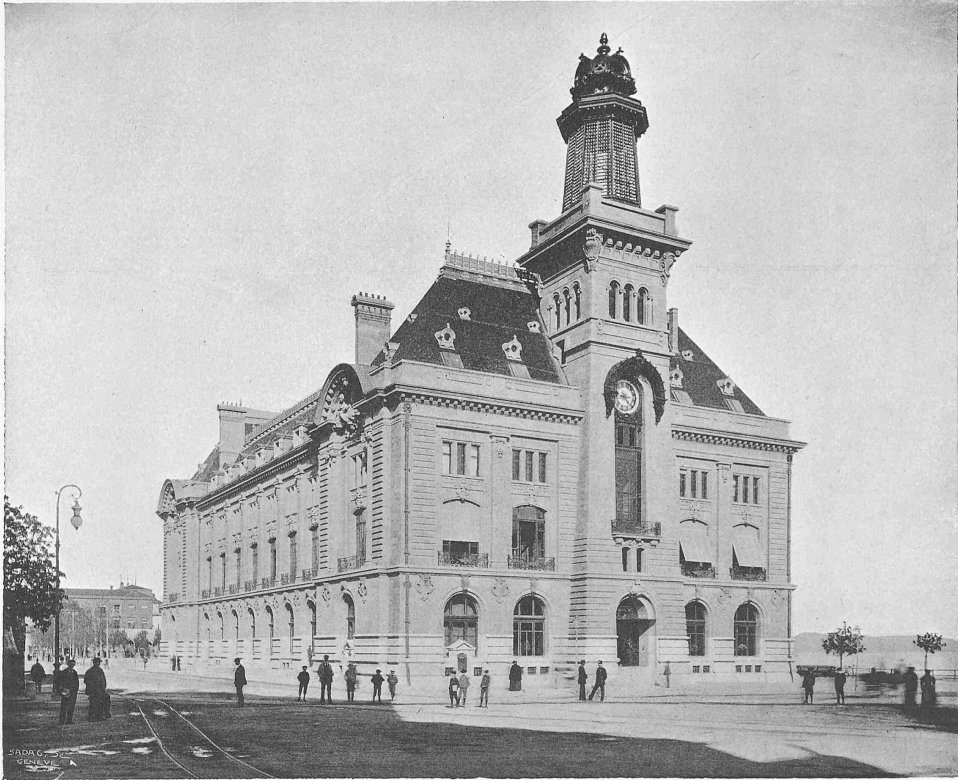
An Stelle des zurücktretenden Herrn Kontrollingenieur *Straumann* wurde Herr *E. von Waldkirch* von Schaffhausen, Maschineningenieur in Birmingham, gewählt. In der administrativen Abteilung wurden Bestätigungen gewählt getroffen.

Bahnhof-Umbauten in Deutschland. Die «Zeitung des Vereins deutsch. Eisenbahnverw.» verzeichnet die ganz ausserordentlich hohen Summen, welche für die in den letzten 20 Jahren vollzogenen Bahnhof-Umbauten verausgabt worden sind. Es kosteten: der Umbau des Centralbahnhofs in Frankfurt a. M. 43³/₄ Mill. Fr., des Bahnhofes Köln 30,6 Mill. Fr., Hannover 25 Mill. Fr., Mainz 22,5 Mill. Fr., Düsseldorf 20 Mill. Fr., Halle 12,5 Mill. Fr., Hof 8¹/₄ Mill. Fr., Erfurt 7³/₄ Mill. Fr. u. s. w. Für den auf 43³/₄ Mill. Fr. veranschlagten Umbau des Bahnhofes Dresden, der erst im nächsten Jahre vollständig fertiggestellt sein dürfte, erwachsen 70 Mill. Fr. Kosten. Die meisten Personen-Geleise (18) hat der Personenbahnhof in Frankfurt a. M., nach ihm folgt München mit 16 Geleisen; der Stuttgarter Bahnhof hat 8, der Düsseldorfer 10, der Kölner 8 Personengeleise. Die Länge der drei Frankfurter Bahnhofshallen beträgt 186, die Breite 178 m, die vier Münchener Bahnhofshallen haben eine Breite von 150 m bei einer Länge jeder Halle von 140 m. Die Mainzer Halle ist 300 m lang und 40 m breit. Der Düsseldorfer Bahnhof hat eine Breite von 80 m, die Länge der Halle ist 167 m.

Generalversammlung des Schweizer. Elektrotechnischen Vereins. Die diesjährige Generalversammlung des S. E. V. findet Sonntag den 3. Okt. 1897 in Neuenburg statt. Das Traktanden-Verzeichnis enthält folgende Beratungsgegenstände: Genehmigung des Protokolls der letzten Generalversammlung. Jahresbericht. Rechnungsabnahme. Festsetzung des Mitgliederbeitrages pro 1898. Statutarische Neuwahlen. Genehmigung der Inspektorats-Statuten. Eventuelle Wahl der durch die Generalversammlung zu wählenden Mitglieder in die Aufsichtskommission des Inspektorates. Ausgabe von jährlichen Mitgliedkarten mit Verzeichnis der Werke, welche dem Inhaber Eintritt gestatten. Anträge der Mitglieder. Diverses.

Die Verbindung der Eisenbahnen des russischen Centralasiens mit dem übrigen russischen Bahnnetz ist bereits wiederholt von der russischen Regierung in Erwägung gezogen worden. Die Frage hat jetzt einen neuen Anstoss erhalten durch den Antrag des Generalgouverneurs von Turkestan beim Ministerium der Verkehrswege, einer Gruppe russischer Kapitalisten die Konzession zu erteilen zur Begründung einer Aktien-Gesellschaft für den Bau einer Eisenbahn von Tschkend nach Orenburg mit einer Zweigbahn nach Tscheljabinsk. Mit Einschluss der Zweigbahn würde

*) Veröffentlicht in Bd. XXIX auf Seite 131 u. Z.



Nouvel Hôtel des Postes et Télégraphes à Neuchâtel.

Architectes: M. M. J. Béguin, Alfred Kychner, E. Prince à Neuchâtel.